

## KOMMENTAR



## Traurig

Nicholas Matthias Steinberg  
zum Straßenbahn-Unfall

nicholas.steinberg@vrm.de

Die beiden schweren Straßenbahnunfälle der vergangenen Tage stimmen tieftaunig. Eine 60-Jährige verlor ihr Leben. Um das eines 23-Jährigen kämpfen die Ärzte derzeit. Eine Stadt steht unter Schock. Es gilt nun, die weiteren Ermittlungen abzuwarten. Voreilige Rückschlüsse helfen nicht weiter. Auch blinder Aktionismus nicht. Unabhängig von den genauen Umständen und der konkreten Ursache der Kollisionen, sofern sich diese überhaupt zweifelsfrei klären lassen, ist es jedoch unerlässlich, jegliche Aspekte zu analysieren. Dazu gehört auch das Betrachten der baulichen Begebenheiten. In Mainz wird seit Jahren jeder schwere Verkehrsunfall von den Behörden im Nachgang im Detail beleuchtet. Das ist richtig und wichtig. Und zur Wahrheit gehört auch, dass die Gefahr immer mitfährt. Doch Fakt ist: In der jüngeren Vergangenheit kam es in Mainz gehäuft zu schweren Unfällen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das ist in erster Linie sehr tragisch, aber eben auch Grund genug, sich die Gesamtsituation nochmal im Detail anzuschauen. Die Behörden sind gefordert, eine Gefahrenstellenanalyse auf den Weg zu bringen, nochmal akribisch Unfallhäufungsstellen zu untersuchen – und zu entschärfen.

## BLAULICHT

## Bei Kollision mit Bus verletzt

MAINZ (red). Verletzt wurden am Mittwoch zwei Personen, als im Stadtteil Hechtstheim ein Linienbus mit einem Auto kollidierte. Nach Polizeiangaben ereignete sich der Unfall gegen 14.40 Uhr an der Kreuzung Ludwig-Erhard-Straße/Ecke Florenz-Allee, als der Bus die L425 aus Richtung Ebersheim kommend nach links auf die Florenz-Allee abbiegen wollte, das Auto wiederum auf der entgegenkommenden Fahr-

bahn im Kreuzungsbereich gradeaus unterwegs war. Trotz eines sofortigen Bremsmanövers kollidierte das Auto frontal mit dem Linienbus. Autosowie Busfahrer wurden dabei leicht verletzt, an beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden. Während der Unfallaufnahme musste die Polizei einen Teilbereich der Kreuzung absperren, weshalb es zu geringfügigen Verkehrsbehinderungen kam.

## AUF EINEN BLICK

## Lea spielt im Volkspark

MAINZ (mij). Die Sängerin und Songwriterin Lea ergänzt das bisherige Programm von „Summer in the City“ 2023.



Lea ist am 1. Juli im Volkspark zu erleben. Foto: Weinmann

Die 30-jährige Musikerin tritt am 1. Juli im Volkspark auf, wie Veranstalter Mainzplus Citymarketing jetzt bekannt gab. 2021 sei Lea die meistgestreamte Künstlerin Deutschlands gewesen und erhielt zehn Gold- und Platin Awards. Sie begeistere ihre Fans mit ihrer bewegenden Stimme und tiefgreifenden deutschen Texten.

Tickets sind ab sofort erhältlich bei allen offiziellen Vorverkaufsstellen, der Website summerinthecity-mainz.de sowie im Mainz Store (Markt 17). Karten gibt es ab 56,80 Euro inklusive Gebühren.

## MOGUNTINUS

## Rheinzauber

Zurzeit erlebt man in Mainz frühmorgens traumhafte Impressionen des „umnebelten“ und weiß umrahmten Rheins. Vorausgesetzt, man ist Frühjogger und schon unterwegs, um dieses Schauspiel genießen zu können. Wer mit dem Handy und sicherem Gespür für das Motiv die Szenerie festhält, hat unseren Vater Rhein in diesen Zeiten perfekt porträtiert. Auch ein Binnenschiff kreuzt dann ab und an das Kameraauge. Wagnerianer werden unweigerlich an den „Ring des Nibelungen“ denken. Denn solch ein Frachter erinnert doch schon so'n bisschen an Siegfrieds Rheinfahrt! Wenn auch nicht mit Musik, aber immerhin mit Getucker. Ob das Rheingold aber ausgerechnet in den Fluten bei den Rheinkilometern 495-500 liegt ... wer weiß. Dem Reiz unseres geliebten Flusses tut das jedenfalls keinen Abbruch. Denn in diesem prachtvollen Stück führt die Natur Regie. Und das Stück heißt „Rheinzauber“.

## Erste Klagen gegen Sparda-Bank

Unbekannte räumen Anfang April in Mainz und Saarbrücken Schließfächer mit Millionen-Werten aus

Von Nicholas Matthias Steinberg

MAINZ. Nach dem groß angelegten Diebstahl mit Millionen-schaden aus Schließfächern in zwei Filialen der Sparda-Bank Südwest in Mainz und Saarbrücken in der Nacht auf den 2. April dieses Jahres dauern die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft weiter an. Derzeit ist beim Landgericht Mainz die erste zivilrechtliche Klage von betroffenen Kunden gegen die Sparda-Bank Südwest anhängig, wie Lisa Kettering, Richterin und Pressesprecherin am Landgericht, auf Anfrage dieser Zeitung bestätigt. Die Klage sei im November bei Gericht eingegangen und der Gegenseite inzwischen zugestellt. Derzeit laufe die Frist für eine Reaktion der Bank. Die Kläger fordern von der Bank vollen Schadenersatz der aus den Schließfächern entwendeten Werte – unabhängig von gedeckelten Versicherungssummen.

Rechtsanwalt fordert lückenlose Aufklärung

Wie Rechtsanwalt Jürgen Henemann, der eine Kanzlei für Haftungs-, Verkehrs- und Versicherungsrecht in Buchholz bei Hamburg betreibt und im Mainzer Fall mehrere Betroffene in Haftungsfragen berät oder vertritt, gegenüber dieser Zeitung berichtet, habe er nach der ersten in zwischen auch für einen weiteren betroffenen Sparda-Kunden eine Klage eingereicht. Es geht um Schadenersatzforderungen im mittleren sechsstelligen Bereich. Also jenseits der ohne Zusatzversicherung bei 50.000 Euro und mit bei 128.000 Euro gedeckelten Regulierungssumme aus der über die Bank bei der DEVK abgeschlossenen Versicherung. „Nach dem Ergebnis der staatsanwaltlichen Feststellungen steht fest, dass gravierende Mängel bei den Sicherheitsvorkehrungen in der Bankfiliale bestanden, also letztlich ein mindestens grob fahrlässiges, wenn nicht sogar leichtfertiges Handeln durch Unterlassen vorlag“, so Henemann. So seien trotz der Erfahrungen aus diversen ähnlich gelagerten Einbrüchen seit über zehn Jahren keine Verbesserungen der Sicherheitsmaßnahmen



Unbekannte Täter machten sich Anfang April dieses Jahres in einer Filiale der Sparda-Bank Südwest in der Rhabanusstraße – nahe dem Mainzer Hauptbahnhof – an 62 Schließfächern zu schaffen. Sie erbeuteten Werte in Millionenhöhe. Foto: Sascha Kopp

vorgenommen worden. Er orientiere sich daher an den Grundsätzen des Haftpflichtrechts, das Kreditinstitut müsse insofern unbegrenzt haften.

Neben der vollumfänglichen Regulierung der seinen Mandanten entstandenen Schäden erwarte er eine lückenlose Aufklärung. „Auch was Kommunikation und Absprachen zwischen der Bank als Versicherungsnehmer und der DEVK als Versicherer angeht. Als Versicherte haben die Kunden ein Recht darauf, über die konkreten Hintergründe der Versicherungsumstände sowie Absprachen der Beteiligten in Kenntnis gesetzt zu werden“, erklärt der Rechtsanwalt.

Seiner Auffassung nach seien wesentliche Aspekte weiterhin nicht geklärt. Etwa die Frage, wieso die gedeckelte Versicherungssumme ohne Zusatzkosten erst wenige Monate vor dem Diebstahl von maximal 128.000 auf höchstens 50.000 Euro gesenkt worden sei. „Und wieso sich die Absprachen zwischen Bank und DEVK sowie die Regulierung der Schäden über Monate hinzogen“, so Henemann. Die DEVK als Versicherer hatte die Höhe der Versiche-

rungssumme für den Inhalt der Bankschließfächer bei der Sparda-Bank Südwest zum Beginn dieses Jahres gesenkt. Kunden müssen seither eine Zusatzversicherung abschließen, um die ursprüngliche Versicherungssumme von 128.000 Euro wieder zu erreichen. „Nach meinen bisherigen Erfahrungen aus vergleichbaren Schließfächereinbrüchen dient der vage Hinweis der Sparda-Bank auf angebliche Teilregulierungen auch hier lediglich dazu, die tatsächliche Taktik, nämlich die systematische Verschleppung begründeter Entschädigungsleistungen zu verschleiern“, sagt der Anwalt.

„Wir stehen mit allen betroffenen Kunden in Kontakt, unabhängig ob anwaltlich vertreten oder nicht“, berichtet Andreas Manthe, Pressesprecher der Sparda-Bank Südwest, im Gespräch mit dieser Zeitung. „Unser Anliegen war es zunächst, mit allen Involvierten in einen Austausch zu treten. Jeder Fall ist einzeln zu betrachten und ganz individuell zu behandeln“, so Manthe. Allein in der betroffenen Bankfiliale in der Rhabanusstraße in der Nähe des Mainzer Hauptbahnhofs

gingen die Täter in jener Nacht Anfang April 62 Bankschließfächer an. Fachleute schätzen den Wert der Beute auf vier bis fünf Millionen Euro.

Wie Manthe erklärt, sei Mitte Oktober mit der Regulierung, also konkret der Auszahlung der gedeckelten Versicherungssummen an betroffene Kunden begonnen worden. Zur Anzahl der bislang Entschädigten macht die Bank keine Angaben. Und auch zu den beim Landgericht Mainz eingereichten Klagen hält sich das Geldinstitut bedeckt. Man sei gerade dabei, die Sicherheitsvorkehrungen in der Bankfiliale in der Rhabanusstraße insgesamt sowie speziell auch im Schließfachbereich aufzurüsten, sagt Manthe. So würden künftig unter anderem an Zugängen zu bestimmten Bereichen biometrische Daten erhoben.

Derzeit arbeiten die Behörden den Fall weiter im Detail auf. „Die Ermittlungen dauern, soweit die Staatsanwaltschaft Mainz zuständig ist, an“, erklärt die Leitende Oberstaatsanwältin Andrea Keller. Das Verfahren werde gegen Unbekannt geführt. Wie Kripo-Ermittler ungelängst erklärten, sei angesichts

der Umstände von einem Zusammenhang zwischen den Fällen aus Mainz und Saarbrücken sowie von hochprofessionellen Tätern aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität auszugehen. Die Täter sollen zu nächst im Vorfeld mit einem manipulierten Kartenlesegerät Bankkartendaten von Kunden ausgelesen und mit in den „Diskreträumen“ installierten Mikrokameras oder einer auf dem Eingabefeld montierten Attrappe deren PIN-Eingaben ausgespäht haben. Mit Kartendubletten und gestohlenen Geheimzahlen ließen sie sich schließlich über die vollautomatische Autosafe-Anlage diverse Schließfachkassetten aus dem Tresor in den Diskretraum befördern. In Mainz räumten zwei Männer innerhalb von rund vier Stunden besagte 62 Schließfächer aus.

Einige Wochen nach den Taten in den beiden Landeshauptstädten leiteten die Behörden Öffentlichkeitsfahndungen mit Aufnahmen der Täter aus Überwachungskameras ein. Die Bank lobte eine Belohnung von 50.000 Euro für Hinweise aus, die zur Identifizierung und Ergreifung der Täter führen.

## Mann durch Straßenbahn schwer verletzt

23-Jähriger wird am Donnerstagmorgen nahe Uni-Campus im Gleisbett erfasst / Umstände nicht abschließend geklärt

Von Nicholas Matthias Steinberg

MAINZ. Ein 23-jähriger Mann ist am frühen Donnerstagmorgen gegen 3.18 Uhr kurz hinter der Haltestelle „Friedrich von Pfeiffer-Weg“ am Campus der Johannes Gutenberg-Universität von einer Straßenbahn erfasst und lebensgefährlich verletzt worden. Er befindet sich in einem kritischen Zustand, so die Polizei.

Die Umstände der Kollision seien nicht abschließend geklärt, sagt Polizeisprecher Rinaldo Roberto gegenüber dieser Zeitung. Die Unfallstelle befindet sich auf einem freien Streckenabschnitt, rund 300 Meter hinter der Haltestelle, die unmittelbar an einer Fußgängerbrücke liegt. Die Straßenbahn der Linie 51 war in Richtung Lerchenberg unterwegs, als der Mann angefahren wurde. Er kam umgehend ins Krankenhaus. Der 47-jährige Straßenbahnfahrer erlitt einen Schock und wurde durch Notfallsorgener betreut.

Wie Polizeisprecher Roberto berichtet, sei aktuell nicht klar, ob der 23-Jährige die Gleise



Wenige Hundert Meter hinter der Haltestelle „Friedrich von Pfeiffer-Weg“ am Uni-Campus wurde der 23-Jährige im Gleisbett von einer Straßenbahn erfasst. Foto: Sascha Kopp

überquert habe, als er von der Straßenbahn erfasst wurde, oder ob er entlang der Gleise gelaufen sei. Auch ersten Angaben, der Mann habe möglicherweise im Gleisbett gelegen, gehen die Ermittler nach. „Noch ist nichts gesichert. Wir ermitteln in alle Richtungen“, so Roberto. Ein Sachverständiger wurde beauftragt, ein Unfallgutachten zu erstellen. Sowohl der Angefahrene als auch der Straßenbahnfahrer konnten bislang nicht befragt werden.

In der jüngeren Vergangenheit war es wiederholt zu schweren

Unfällen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und speziell auch Straßenbahnen gekommen. Erst am vergangenen Freitag, 9. Dezember, hatte in der Nähe des Hauptbahnhofs eine Straßenbahn eine 60-jährige Fußgängerin erfasst und tödlich verletzt. Die Frau soll um 22.49 Uhr im Kaiser-Wilhelm-Ring in Höhe der Einmündung zur Frauenlobstraße zu Fuß die Gleise überquert haben, als sie von einer in Richtung Hauptbahnhof fahrenden Straßenbahn angefahren wurde. Sie erlag in der Nacht auf Sonntag im

Krankenhaus ihren schweren Verletzungen.

Bereits am 16. September dieses Jahres hatte sich in der Hatzenbergstraße ein Unfall mit letztlich tödlichem Ausgang ereignet. An jenem Freitag gegen 10.50 Uhr musste ein Bus im Bereich der Haltestelle „Schott“ auf einer von der Autospur abgetrennten ÖPNV-Spur plötzlich stark abbremsen. Eine Straßenbahn fuhr auf. Mehrere Insassen stürzten. Ein 90-Jähriger erlag wenige Wochen später seinen Verletzungen.

Seit Anfang 2015 kam es in Mainz zu 244 Unfällen mit Beteiligung von Straßenbahnen. In diesem Jahr kam es bislang zu 23 Kollisionen. Zum Vergleich: In 2021 kam es zu 19 Straßenbahnunfällen, im Jahr 2020 waren es 33, 2019 derer 44. Eine Zunahme der Zusammenstöße lässt sich also nicht erkennen. Allerdings ist die Anzahl der schweren Unfälle gestiegen. So wurden seit 2015 bei besagten 244 Unfällen mit Straßenbahnen vier Personen getötet, 28 schwer und 123 leicht verletzt. Drei der vier tödlichen Unfälle ereigneten

sich in den vergangenen ein- einhalb Jahren. Am 20. April 2021 war an einer Querung vor der Haltestelle „Jakob-Heinz-Weg/Arena“ ein 45-jähriger Radfahrer tödlich verletzt worden. Er hatte die Andreaskreuz-Beschilderung, die auf den Vorrang des Schienenverkehrs hinweist, missachtet. Vor diesem hatte sich der letzte tödliche Straßenbahnunfall am 18. Dezember 2017 ereignet. Damals wurde ein 62-Jähriger an einer Querung an der Kreuzung von Haifaallee und Mercedesstraße im Stadtteil Bretzenheim von einer Straßenbahn angefahren. Der Mann war an jenem Montag gegen 6.30 Uhr, sein Fahrrad schiebend, trotz an dieser Stelle installierten gelben Warnblinklichts über die Schienen gegangen.

Einen Unfallschwerpunkt bei Straßenbahnunfällen gibt es laut Polizei nicht. Doch es gibt längere Streckenabschnitte mit viel querendem Verkehr, die in den Statistiken der vergangenen Jahre immer wieder auftauchen. So etwa Bereiche in Bretzenheim, Gonsenheim und der Neustadt. ► KOMMENTAR